Allgemeine Geschäftsbedingungen für das finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm

1. Präambel

Die FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH, Admiralitätstraße 60, 20459 Hamburg (nachfolgend "FINANZCHECK") ist eine gewerbliche Vermittlerin von Darlehen i.S.d. § 34c GewO und von ergänzenden Versicherungsprodukten i.S.d. § 34d GewO. Zu diesem Zweck betreibt sie das Kreditvergleichs- und Vermittlungsportal www.finanzcheck.de.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für das finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm und regeln die Zusammenarbeit zwischen FINANZCHECK und den einzelnen Kooperationspartnern (nachfolgend auch "**Partner**" oder "**Vermittler**").

2. Geltungsbereich

2.1. Die Zurverfügungstellung der webbasierten Plattform durch FINANZCHECK erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

2.2. AGB des Partners finden keine Anwendung.

2.3. Die AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB.

2.4. Die nachstehenden Dienstleistungen beschränken sich auf den deutschen Markt. Sowohl Partner als auch Endkunden müssen ihren dauerhaften Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die ausschließliche Vertragssprache ist Deutsch.

3. Inhalte der FINANZCHECK-PLATTFORM

3.1 Die Funktionalität der FINANZCHECK-PLATTFORM kann den Partner im Rahmen der Ansprache und bei der Vermittlung potentieller Endkunden unterstützen. Weiterhin dient sie der Erfassung und Dokumentation der vermittelten potentiellen Endkunden. Die FINANZCHECK-PLATTFORM beinhaltet:

a) eine webbasierte Plattform zur Darstellung und zum Vergleich von Finanzprodukten („**Antragsstrecke**"), die der Partner im Rahmen der Vermittlung von Endkunden selbst nutzen kann („**Eigenportal-Lösung**"), und/oder

b) ein Portal zur Kundenverwaltung („**Kundenverwaltungsportal**"), das den Partner bei der Kundenberatung unterstützt und ihm Einblick in die Daten und Vergleichsergebnisse der von ihm angelegten Endkunden ermöglicht, um die Kommunikation mit den Endkunden steuern zu können oder

c) eine technische Schnittstelle („**API**") für die Produktkategorie Ratenkredit, die es ermöglicht im Zuge der Vermittlung von Produkten von Produktanbietern über die FINANZCHECK-Plattform zwischen dem Partner und FINANZCHECK Daten auszutauschen und

d) eine optionale Live-Chat-Funktion zur Unterstützung und Beantwortung von Anfragen der Partner. Die Kommunikation erfolgt über den Dienstleister Zendesk GmbH, wobei personenbezogene Daten wie Name und E-Mail-Adresse ausschließlich zur Bearbeitung und Beantwortung der jeweiligen Anfragen verarbeitet werden.

3.2 Über den genauen Umfang der bereitgestellten Funktionalitäten sowie die Art der Ein- und Anbindung der FINANZCHECK-PLATTFORM in die Systeme des Partners stimmen sich FINANZCHECK und der Partner gemeinsam in Textform ab. Der Partner hat keinen Anspruch darauf, dass alle Produkte von Produktanbietern bzw. bestimmte Funktionalitäten, die FINANZCHECK bietet, dem Partner bzw. einzelnen Untervermittlern des Partners von FINANZCHECK zur Verfügung gestellt werden. Die Untervermittler des Partners werden nachfolgend als **Personen/ Mitglieder/ Nutzer des Partnerkreises** bezeichnet.

3.3 Der Partner hat das Recht, in dem Umfang, wie ihm selbst nach diesen AGB die Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM gestattet ist, die FINANZCHECK-PLATTFORM auch durch Personen des Partnerkreises nutzen zu lassen. Hierbei ist insbesondere Ziffer 5.10 vom Partner zu beachten.

3.4 FINANZCHECK hat das Recht, die Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM jederzeit auf eine der Wahlmöglichkeiten unter Ziffer 3.1 b) und c) - Portal zur Kundenverwaltung oder technische Schnittstelle - einzuschränken.

3.5 Die Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM mit ihren verfügbaren Funktionalitäten ist auf den Partner und seine Mitarbeiter und die Mitglieder des Partnerkreises beschränkt.

3.6 Es ist untersagt, Informationen aus der FINANZCHECK-PLATTFORM unter Zuhilfenahme technischer Mittel wie Screenscraping oder sonst in systematischer Weise auszulesen.

3.7 Der Partner verpflichtet sich, die von FINANZCHECK für die Einbindung/Nutzung zur Verfügung gestellten Inhalte (auch z.B. Zitate, Testsiegel, Logos u.a.) nicht zu verändern. Insbesondere der Quellcode der FINANZCHECK-PLATTFORM darf ohne die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von FINANZCHECK nicht verändert, manipuliert oder weiterverwendet werden.

4. Rechte und Pflichten von FINANZCHECK

4.1 FINANZCHECK gestattet dem Partner für die Laufzeit dieses Vertragsverhältnisses die Nutzung der von FINANZCHECK für den Partner freigeschalteten Produktanbieter-Informationen sowie von FINANZCHECK auf der FINANZCHECK-PLATTFORM gelieferten Informationen. Der Partner erwirbt keine über die bloße Nutzbarkeit der Informationen hinausgehenden Rechte an den gelieferten Daten. Die Daten dürfen nur im Zuge der Vermittlung von potentiellen Endkunden über die FINANZCHECK-Plattform und insbesondere nur für die in Ziffer 3.1 vorgesehenen Zwecke genutzt werden.

4.2 Es ist das Recht von FINANZCHECK, zu entscheiden, welche Produktanbieter und welche Produkte dieser Produktanbieter vom Partner (bzw. einzelnen Mitgliedern des Partnerkreises) auf der FINANZCHECK-PLATTFORM potentiellen Endkunden vermittelt werden können. Die unter Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM ermittelten Produktkonditionen der angebundenen Produktanbieter ergeben sich aus den jeweiligen Vereinbarungen zwischen FINANZCHECK und den Produktanbietern.

4.3 FINANZCHECK ist nicht dazu verpflichtet, seine Vertragsverhältnisse und Vertragspartner offenzulegen.

4.4 FINANZCHECK hat weder Einfluss auf eine mögliche Annahme oder Ablehnung etwaiger Vertragsangebote durch den jeweiligen Produktanbieter, noch auf Gegenstand und Umfang der jeweiligen Vertragsbedingungen.

4.5 FINANZCHECK wird Daten von Endkunden, die FINANZCHECK im Zuge der Nutzung der FINANZCHECK-Plattform durch den Partner bzw. Nutzer aus dessen Partnerkreis erhalten hat, nicht nutzen, um diese Endkunden werblich zu kontaktieren/anzusprechen.

4.6 FINANZCHECK darf Partner sowie Partner-Websites unter Verwendung der entsprechenden Marken und Titel in Präsentationen und auf der Website als Referenzen oder zu Werbezwecken nennen.

4.7 FINANZCHECK ist berechtigt, jederzeit und auch anlasslos geeignete Nachweise über die ordnungsgemäße und vollständige Erfüllung der dem Partner gegenüber dem jeweiligen Endkunden obliegenden gesetzlichen Informations-, Beratungs-, Dokumentations- und sonstigen Pflichten anzufordern. Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht abschließend, Nachweise über das wirksame Zustandekommen eines Darlehensvermittlungsvertrags sowie über die Erteilung gesetzlich vorgeschriebener Informationen und die Erfüllung etwaiger Dokumentationspflichten (z.B. Einwilligungserklärungen).

Der Partner ist verpflichtet, FINANZCHECK die angeforderten Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung zu stellen.

5. Rechte und Pflichten des Partners

5.1 Der Partner vermittelt FINANZCHECK potentielle Endkunden für Produktanbieter. Er handelt hierbei in eigener Verantwortung sowie im eigenen Ermessen. Der Partner ist verpflichtet, sicherzustellen, dass seine Vermittlungstätigkeit gegenüber dem jeweiligen Endkunden auf einer eigenen, wirksam begründeten vertraglichen Rechtsgrundlage (Darlehensvermittlungsvertrag) beruht. Der Partner ist für das ordnungsgemäße Zustandekommen dieses Vertrags sowie für die Einhaltung sämtlicher hierfür geltender gesetzlicher Anforderungen eigenverantwortlich verantwortlich.

5.2 Der Partner übt seine Tätigkeit im eigenen Namen und auf eigene Rechnung aus, ohne hierbei in die Vertriebsorganisation der Produktanbieter eingegliedert zu sein. Er darf keine Willenserklärungen im Namen von FINANZCHECK oder eines Produktanbieters abgeben oder in deren

Namen Verträge abschließen, ändern oder aufheben.

5.3 Der Partner kann für die Vermittlung die von FINANZCHECK zur Verfügung gestellte webbasierte Plattform verwenden, die die unter Ziffer 3 beschriebenen Funktionalitäten („**FINANZCHECK-PLATTFORM**“) aufweist.

5.4 Der Partner muss während der gesamten Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM über eine inhaltlich unbeschränkte und nicht mit Auflagen versehene Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO) zur Vermittlung von Darlehen verfügen, wenn er die entsprechende Produktkategorie über die FINANZCHECK-PLATTFORM vermittelt. Wird der Partner zudem auch bei der Versicherungsvermittlung tätig, muss er während der Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM über eine Erlaubnis nach § 34d Gewerbeordnung verfügen, soweit eine solche nicht nach dem Gesetz entbehrlich ist.

5.5 Die Gewerbeerlaubnis gemäß § 34c GewO wird mit Ablauf des 19.11.2027 vollumfänglich durch den § 34k GewO ersetzt. Der Vermittler hat vor Ablauf dieses Datums eine aktualisierte Gewerbeerlaubnis eigenständig zu erwerben sowie FINANZCHECK unaufgefordert nachzuweisen.

5.6 Der Partner ist für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Plausibilität, Aktualität und rechtmäßige Erhebung sämtlicher übermittelten oder sonst bereitgestellten Daten, Informationen und sonstigen Inhalte verantwortlich. Dies gilt insbesondere für sämtliche Angaben des Endkunden, die der Partner im Rahmen seiner Tätigkeit an die FINANZCHECK-PLATTFORM übermittelt.

5.7 Soweit FINANZCHECK dem Partner Vorlagen, Informationen, Texte, Formulare oder sonstige Hilfsmittel zur Verfügung stellt, erfolgt dies ausschließlich zur technischen und organisatorischen Unterstützung des Partners. Der Partner ist insbesondere dazu verpflichtet, die ihm obliegenden gesetzlichen Informations-, Beratungs-, Dokumentations- und sonstigen Pflichten gegenüber dem jeweiligen Endkunden ordnungsgemäß und vollständig zu erfüllen.

5.8 Der Partner ist verpflichtet, seine persönlichen Zugangsdaten, insbesondere Benutzernamen und Kennwörter, vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen und FINANZCHECK unverzüglich zu informieren, wenn er Kenntnis von einem möglichen Missbrauch der Daten durch Dritte erlangt. Insbesondere ist die Weitergabe der Zugangsdaten an sämtliche Nutzer, welche nicht vom Anwendungsbereich dieser AGB erfasst sind, ausdrücklich untersagt.

5.9 Der Partner ist verpflichtet, bei der Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM größtmögliche Sorgfalt, mindestens die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns walten zu lassen. Insbesondere hat der Partner jegliche Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Serverintegrität und/oder Serverstabilität der Systeme von FINANZCHECK unmittelbar oder mittelbar zu beeinträchtigen.

5.10 Der Partner steht dafür ein, dass sämtliche ihm zugehörige Nutzer, welche zur Vermittlung befugt sind, die Bestimmungen dieser AGB nebst Anlagen ebenfalls vollumfänglich einhalten. Der Partner hat diese Nutzer entsprechend vertraglich zu verpflichten. FINANZCHECK behält sich vor die Verträge mit Nutzern des Partnerkreises sowie das Vorliegen der erforderlichen Gewerbeerlaubnisse stichprobenartig zu überprüfen. Unberechtigte Nutzungen der Plattform hat er durch entsprechende Sicherheitsmechanismen zu verhindern.

Der Partner steht insbesondere auch dafür ein, dass er selbst sowie sämtliche Nutzer aus dem Partnerkreis jeweils in eigener Person die Anforderungen von Ziffer 5 erfüllen und darüber hinaus folgende Anforderungen erfüllen:

a) Die jeweils gültige Erlaubnis zur Vermittlung von Darlehen, wenn die Produktkategorie Ratenkredit über die FINANZCHECK-PLATTFORM vermittelt wird.
b) Nachweis der Gewerbeanmeldung und Gewerbezentralregisterauskunft, der IHK-Register-Nummer sowie Steuernummer

c) Nachweis der Existenz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses
d) Nachweis einer Vermögensschadens-haftpflichtversicherung (i.V.m. § 34d GewO), der nicht älter als 6 Wochen ist.

Jegliche Änderungen von Adresse, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung oder sonstigen Geschäftsdaten sind FINANZCHECK unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für Änderungen der jeweils

gültigen und FINANZCHECK bekannten Gewerbeerlaubnisse.

5.11 Der Partner hat sicherzustellen, dass für jeden berechtigten Nutzer der FINANZCHECK- Plattform ein eigener User-Account für die FINANZCHECK-Plattform angelegt wird. Der Partner hat darüber hinaus sicherzustellen, dass jeder Nutzer ausschließlich über seinen eigenen User-Account die FINANZCHECK-Plattform verwendet. Wenn FINANZCHECK bestimmten Personen in der Vergangenheit einen zum Partner gehörigen Account zur FINANZCHECK-Plattform gesperrt oder diese von der Nutzung dieser ausgeschlossen hat, ist der Partner nicht berechtigt, für diese Personen einen neuen Account zur Nutzung der FINANZCHECK-Plattform anzulegen/freizuschalten oder diesen über einen anderen Weg eine Nutzung der FINANZCHECK-Plattform ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FINANZCHECK zu ermöglichen. Der Partner darf für Wettbewerber von FINANZCHECK keine Nutzerkonten anlegen/beantragen.

5.12 Es ist dem Partner sowie diesen im Sinne der Ziffer 5.11 zugehörigen Personen untersagt, im Zuge der Vermittlung eines Produkts über die FINANZCHECK-Plattform, eine vom Kunden zu zahlende Gebühr oder sonstiges Entgelt zu erheben. Hierzu gehören insbesondere aber nicht ausschließlich Vermittlungsgebühren, Bearbeitungsgebühren, sowie Fahrtkosten-pauschalen.

5.13 FINANZCHECK weist den Partner ausdrücklich darauf hin, dass keine Finanzierungen vermittelt werden dürfen, die ein verbundenes Geschäft i.S.d. § 358 BGB darstellen.

5.14 Es ist dem Partner untersagt, Werbung für Wettbewerber von FINANZCHECK einzubinden oder zu verbreiten, sofern diese sich in einem räumlichen Näheverhältnis zur FINANZCHECK-Plattform befinden. Dieses Verbot gilt ebenfalls für die Nutzung oder Verbreitung pornografischer, rassistischer oder gewaltverherrlichender Inhalte.

5.15 Der Partner hat stets als eigenständige Rechtspersönlichkeit aufzutreten, insbesondere aber nicht abschließend im Rahmen des Suchmaschinen- sowie Social-Media-Marketings verzichtet der Partner jeweils auf:

a) Die Verwendung von Marken/Domains/ Produktnamen/Firmennamen von FINANZCHECK und auch deren Kurzformen (z. B. „FINANZCHECK.de“, „FINANZCHECK“, oder „finanzcheckPRO“) sowie Falschschreibweisen und Begriffe mit Verwechslungsgefahr als Keyword, Anzeigentext oder in der Anzeigen-URL. Dies gilt entsprechend auch für Marken/ Domains/Produktnamen/Firmen-namen von mit FINANZCHECK gemäß §15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen.

b) Die Verwendung der unter a) beschriebenen Begriffe in Kombination mit Begriffen wie Kredit, Ratenkredit, Darlehen oder Ähnlichem als Keyword, Anzeigentext oder in der Anzeigen-URL.

5.16 Der Vermittler ist nicht berechtigt, Logos, Markenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen von Partnerbanken oder Kreditvergabepartnern zu verwenden, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers vor. Dies gilt insbesondere für Werbematerialien, Online-Auftritte sowie jegliche sonstige Kommunikation im Zusammenhang mit der Kreditvermittlung.

5.17 Dem Vermittler ist die Verwendung der autorisierten und von FINANZCHECK bereitgestellten Werbemittel gestattet, dies jedoch ausschließlich für den Zeitraum der Kooperation.

5.18 Der Partner verpflichtet sich gegenüber FINANZCHECK, bei der Ansprache, Beratung und Vermittlung von Endkunden sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich und eigenverantwortlich einzuhalten. Dies umfasst insbesondere, aber nicht abschließend:

a) die Einhaltung der Vorgaben der jeweils anwendbaren Verbraucherkreditrichtlinien sowie deren Umsetzung in nationales Recht, soweit diese Pflichten den Partner aufgrund seiner konkreten Tätigkeit als Vermittler treffen,

b) die Einhaltung der Preisangaben-verordnung (PAngV), insbesondere bei der Nennung von Zinskonditionen und der Darstellung von repräsentativen Beispielen,

c) das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

5.19 Der Partner hat jegliche unzulässige Einflussnahme auf die Willensbildung des Endkunden zu unterlassen. Es ist dem Partner ausdrücklich untersagt, für den Endkunden eine Vorauswahl zu treffen, Entscheidungen systemseitig vorwegzunehmen oder den Auswahl- und Entscheidungsprozess in sonstiger Weise zu manipulieren. Der Partner ist verpflichtet, den tatsächlichen und frei gebildeten Willen des Endkunden unter strikter Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich zu erfassen und diesen bei der Datenerfassung wahrheitsgemäß, unverfälscht und nachvollziehbar zu dokumentieren.

6. Vergütung & Reporting

6.1 FINANZCHECK verpflichtet sich, den Partner für eine Vermittlung von Endkunden zu vergüten, wenn es während der Dauer dieses Vertragsverhältnisses (oder maximal zwei Monate nach Beendigung dieses Vertrages) im Zuge der Vermittlung eines Endkunden durch den Partner (bzw. ein Mitglied aus dem Partnerkreis) zu einem Vertragsabschluss über ein Vertragsprodukt zwischen dem Endkunden und einem Produktanbieter kommt und FINANZCHECK von diesem Produktanbieter hierfür eine Provision erhält. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Vermittlung gültigen Provisions-Tableaus (**Anlage A)**, welches dem Partner gesondert übermittelt wird.

6.2 Der Anspruch gemäß Ziffer 6.1 entsteht nur, wenn der Vertrag zwischen dem Endkunden und dem Produktanbieter wirksam zustande kommt sowie die hierfür vom Produktanbieter geschuldete Provision tatsächlich ausgezahlt wurde.
6.3 Der vorgenannte Vergütungsanspruch entsteht ausdrücklich nicht, sofern der Nutzer nicht im Sinne der vertraglichen Bestimmungen zur Vermittlung berechtigt war, ein sonstiger Missbrauch im Sinne der Ziffer 8 dieser AGB vorliegt oder die Vergütung vom Produktanbieter berechtigterweise zurückgefordert wurde. Ein solcher Fall der gerechtfertigten Rückforderung liegt insbesondere in Fällen des widerrufenen Produktabschlusses vor. Bereits verrechnete Provisionen sind ggf. zurückzuerstatten.

6.4 FINANZCHECK stellt dem Partner zweimal monatlich eine Abrechnungsübersicht über die dem Partner zustehenden Provisionen zur Verfügung, aufgeschlüsselt nach Mitgliedern des berechtigten Partnerkreises. Der Monat wird in der Regel in folgende zwei Abrechnungszeiträume eingeteilt:

1. 06.-20. Tag des Monats
2. 21.-05. Tag des Monats

Die Erstellung der Abrechnungsübersicht erfolgt möglichst bis zum nächsten Werktag.

6.5 Es steht FINANZCHECK frei von den vorgenannten Stichtagen abzuweichen, sofern die vertraglich geschuldete Auszahlung bis spätestens zum 15. des Folgemonats auf das vom Partner genannte Konto ausgezahlt wird.

6.6 Eine offene Provision ist bei der Abrechnung lediglich zu berücksichtigen, sofern der Produktanbieter die Provision für einen vermittelten Produktabschluss im vorangegangenen Kalendermonat bereits überwiesen hat.

6.7 FINANZCHECK wird fällige Provisionen jeweils mit der Abrechnung gemäß Ziffer 6.4 an den Partner zahlen. Entsprechendes gilt umgekehrt für Zahlungen, die der Partner an FINANZCHECK zu leisten hat. Die gegenseitigen Provisionsansprüche können durch FINANZCHECK miteinander verrechnet werden.

6.8 Die Parteien gehen davon aus, dass die Leistungen des Partners umsatzsteuerbefreit sind. Sollte für die Leistungen des Partners dennoch Umsatzsteuer anfallen, verstehen sich die Provisionszahlungen inkl. der zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.9 Wenn der Partner bzw. ein Mitglied des Partnerkreises unrechtmäßig Ratenzahlungen des Kunden erhält, die für den Produktanbieter bestimmt sind, ist der Partner bzw. das Mitglied des Partnerkreises verpflichtet, dies anzuzeigen und den Betrag an den Produktanbieter unverzüglich weiterzuleiten. Zudem ist der Endkunde darauf hinzuweisen, dass Ratenzahlungen ausschließlich an den Produktanbieter zu leisten sind.

7. Aufwendungen

7.1 Jede Partei trägt die entstehenden Kosten im Rahmen der Zusammenarbeit selbst, sofern nichts Abweichendes geregelt ist.

7.2 FINANZCHECK kann Anforderungswünsche des Partners im eigenen Ermessen berücksichtigen, z.B. zur Einrichtung/Pflege von Vermittlerkennungen des Partners und damit verbundenem Aufwand wie Statusreports oder zur individuellen Anpassung oder Weiterentwicklung der

FINANZCHECK-PLATTFORM. Wenn FINANZCHECK sich bereit erklärt, vom Partner genannte Anforderungswünsche umzusetzen, wird FINANZCHECK dem Partner je Anforderung eine Kosten- und Zeitschätzung übermitteln. Der Partner kann sich dann entscheiden, ob er FINANZCHECK den Auftrag zur Umsetzung erteilen will. Für alle erteilten Aufträge gilt, soweit nicht anders vereinbart, ein einheitlicher Stundensatz von EUR 125,00 (zuzüglich USt.). Von FINANZCHECK für derartige Aufträge in Rechnung gestellte Beträge sind vom Partner innerhalb von 7 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen.

7.3 Wenn Finanzprodukte von Produktanbietern über Kooperationsverträge des Partners oder aus dem Partnerkreis mit Produktanbietern vermittelt werden, werden die hierfür bei FINANZCHECK anfallenden Aufwände (Abstimmung mit Produktanbietern, Profil- und Schnittstellen-anpassungen, etc.) dem Partner in Rechnung gestellt (Kostenberechnung siehe Ziffer 7.2).

8. Missbrauch

8.1 Jegliche Formen der Manipulation/Fälschung von Daten/Unterlagen (z. B. Fälschung eines vom Kunden bei einem Produktanbieter einzureichenden Dokuments), sind dem Partner bzw. den Nutzern (des Partnerkreises) strengstens untersagt und unmittelbar anzuzeigen. Bei Kenntniserlangung hat FINANZCHECK das Recht, dieses Vertragsverhältnis unmittelbar außerordentlich zu kündigen. FINANZCHECK (bzw. sonstigen Betroffenen z. B. Produktanbietern) entstandene Schäden sind vom Partner zu ersetzen.

8.2 Jegliche Form von unlauteren geschäftlichen Handlungen seitens des Partners ist ausdrücklich untersagt. Dem Partner ist es insbesondere untersagt zu versuchen, die Vergütung dadurch zu erlangen, dass er selbst oder durch Dritte mittels einer oder mehrerer unzulässiger Praktiken (z.B. unlautere Vertriebsbesuche) Geschäftsabschlüsse herbeiführt. FINANZCHECK behält sich das Recht vor, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung jeweils eine von FINANZCHECK nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall von einem Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu verlangen. Etwaige weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzforderungen seitens der Interessenten/Kunden bzw. deren Prozessbevollmächtigter, bleiben hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzansprüche angerechnet.

8.3 Jede Form der unberechtigten Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM durch Personen, welche die vertraglichen Anforderungen nicht erfüllen, gilt als Missbrauch im Sinne dieser Ziffer des Vertrages. Dies gilt ebenfalls für sämtliche Nutzungen, welche aus nicht ausreichend gesicherten Zugängen oder sonstigen dem Herrschaftsbereich des Partners zurechenbaren Gründen resultieren.

8.4 Der Partner hat für die gesamte Vertragsdauer eine auf ihn ausgestellte sowie dem aktuellen Stand des Gesetzes entsprechende Gewerbeerlaubnis für die Vermittlertätigkeit vorzuweisen. Die Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM ohne eine entsprechende Erlaubnis ist missbräuchlich und führt zum Verlust des Provisionsanspruchs.

9. Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der FINANZCHECK-Plattform

9.1 FINANZCHECK ist verpflichtet, dem Partner die FINANZCHECK-PLATTFORM zur Nutzung über das Internet bereitzuhalten und zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung ist erfüllt, wenn dem Partner die Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM in einem Jahresmittel (365 Tage) von 98 % zur Verfügung steht. Unterbrechungen wegen Wartung, die außerhalb der Kernarbeitszeiten (Mo - Fr: 9-17 Uhr) des Partners mit einer Vorankündigungsfrist von 2 Arbeitstagen per E-Mail dem Partner an eine vom Partner zu definierende E-Mail-Adresse angekündigt wurden, gehen nicht zu Lasten der definierten Verfügbarkeit. Störungen, die außerhalb des Einflussbereichs von FINANZCHECK liegen (z.B. höhere Gewalt, Drittverschulden) gehen nicht zu Lasten der definierten Verfügbarkeit. Bei Störungen der Verfügbarkeit kann sich der Partner per E-Mail an support@finanzcheckpro.de wenden.

9.2 FINANZCHECK räumt hiermit dem Partner ein nicht ausschließliches und zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertragsverhältnisses beschränktes Recht zur Online-Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM ein. FINANZCHECK ist berechtigt, den Partner und/oder einzelne oder alle Nutzer von der Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM mittels einer technischen Sperrung vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen und etwaig getätigte Anfragen unbearbeitet zu lassen, z. B. wenn ein Missbrauchs-/ Betrugsverdacht insb. i.S.d. Ziffer 8 oder konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Partner oder dessen Nutzer (aus dem Partnerkreis) gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht verstößt. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird FINANZCHECK die

berechtigten Interessen des Partners und der betroffenen Nutzer angemessen berücksichtigen. Dies kann u.a. zu einer Sperrung einzelner Module bzw. Funktionen der FINANZCHECK-PLATTFORM führen.

9.3 Sollten von Seiten der Produktanbieter Anforderungen zur Sperrung von Nutzern oder Einschränkung der Verfügbarkeit einzelner Produkte für Nutzer bestehen, ist FINANZCHECK ermächtigt, diese umzusetzen. Dies gilt ebenfalls für FINANZCHECK selbst, sollte aus Sicht von FINANZCHECK begründete Anhaltspunkte für eine Gefährdung hinsichtlich Ruf und/oder Marktwahrnehmung vorliegen. Der Nutzer wird hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

9.4 Über die vorgenannten anbieterseitigen Sperrungen hinaus, hat FINANZCHECK jederzeit die Möglichkeit, bestimmte Nutzer sowie Partner jederzeit vollumfänglich zu sperren, sofern diese von etwaigen Pflichtverletzungen Kenntnis erlangt.

9.5 Im Falle einer vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung benachrichtigt FINANZCHECK den Partner über die Tatsache und die Gründe der Sperrung. Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert FINANZCHECK nach Ablauf der Sperrzeit die gesperrten Zugänge und informiert den Partner hiervon telefonisch oder per E-Mail.

10. Haftung und Gewährleistung

10.1 FINANZCHECK haftet, soweit dem Partner im Rahmen einer Nutzung der FINANZCHECK-PLATTFORM Schäden entstehen, nur soweit der Schaden des Partners aufgrund der Nutzung der FINANZCHECK- PLATTFORM entstanden ist und nur:

a. bei Vorsatz (einschließlich Arglist) oder grober Fahrlässigkeit;

b. bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;

c. bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne dieser AGB ist eine Pflicht, die die Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Partner vertrauen darf.

10.2 FINANZCHECK ist dauerhaft an der Vermittlung von potentiellen Endkunden interessiert und beabsichtigt, zu diesem Zweck auch die FINANZCHECK-PLATTFORM zur Verfügung zu stellen. FINANZCHECK behält sich jedoch die Einstellung der FINANZCHECK- PLATTFORM ohne Begründung vor. Eine Haftung von FINANZCHECK ist dahingehend ausgeschlossen.

10.3 FINANZCHECK ist um die Vollständigkeit, Richtigkeit und ständige Aktualisierung des zugrundeliegenden Datenmaterials der Produktanbieter bemüht. FINANZCHECK übernimmt jedoch keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität des Datenmaterials, insbesondere nicht dafür, dass sämtliche am Markt befindlichen Produktanbieter in die Vergleichsberechnung auf der FINANZCHECK-Plattform einbezogen werden. Die aufgrund der Kundenanfrage ermittelten Daten werden direkt und möglichst umgehend an die jeweils ausgewählten Produktanbieter weitergeleitet. FINANZCHECK kann jedoch keine Gewähr für die richtige, vollständige und zeitnahe Übermittlung der Daten und auch nicht für die Zuleitung von Angeboten der Produktanbieter an den Endkunden übernehmen. Die Nutzung der angebotenen Leistungen von FINANZCHECK geschieht in jedem Fall auf eigenes Risiko des Partners bzw. Nutzers (des Partnerkreises).

10.4 FINANZCHECK stellt dem Partner Dokumente (z. B. Pflichtinformation, Beratungsprotokoll) zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für Darlehensvermittler sowie Vermittler von Restschuldversicherungen nach bestem Wissen und Gewissen bereit, übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen.

10.5 Die rechtliche Verantwortung gegenüber dem Endkunden für die ordnungsgemäße Eignungsprüfung, Dokumentation und Erfüllung sonstiger Beraterpflichten, die Beachtung etwaiger Wahlrechte des Datenträgers oder bezüglich sonstiger Bestimmungen trägt vollumfänglich der Partner.

10.6 Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ist die Haftung seitens FINANZCHECK auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden beschränkt.

10.7 Für Mängel der bereitgestellten FINANZCHECK-PLATTFORM, welche bereits bei Vertragsabschluss vorlagen, ist die verschuldensunabhängige Haftung von FINANZCHECK ausgeschlossen.

10.8 Sollte FINANZCHECK aufgrund einer Verletzung einer vertraglichen Pflicht aus diesen AGB, die der Partner und/oder Nutzer des Partnerkreises verschuldet hat, von Dritten, insbesondere Interessenten, in Anspruch genommen werden, wird der Partner FINANZCHECK von allen daraus resultierenden Ansprüchen und Schadensersatzforderungen sowie von den Kosten der Rechtsverteidigung in angemessener Höhe gegen Nachweis freistellen. Die Freistellung steht unter der Voraussetzung, dass FINANZCHECK nur mit vorheriger Zustimmung des Partners einen etwaigen Vergleich über die von dem Dritten geltend gemachten Ansprüche schließt oder diese anerkennt.

10.9 FINANZCHECK haftet nicht für Nachteile, Schäden oder Ansprüche, die darauf beruhen, dass der Partner oder ein Nutzer des Partnerkreises unrichtige, unvollständige, veraltete oder unrechtmäßig erhobene Daten oder Informationen übermittelt oder verwendet.

10.10 Der Partner haftet für sämtliche ihm zugehörige Personen im Sinne der Ziffer 5.11 und 5.12 vollumfänglich nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen eigenverantwortlich.

11. Vertraulichkeit

11.1 Der Partner verpflichtet sich, über sämtliche vertrauliche Informationen Stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren und die vertraulichen Informationen ausschließlich zur Verwirklichung der Rechte und Pflichten aus diesen AGB zu verwenden. Vertrauliche Informationen im Sinne der AGB sind alle Unterlagen und Daten in jeder Form, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Verhandlung, dem Abschluss, der Durchführung oder der Abwicklung der Zusammenarbeit bekannt werden, soweit sie nicht

a) allgemein bekannt oder der Öffentlichkeit zugänglich sind,
b) durch FINANZCHECK in Textform als nicht vertraulich freigegeben worden sind,
c) selbständig und unabhängig entwickelt worden sind oder werden.

11.2 Die Geheimhaltungsvereinbarung entfällt, sofern die Offenlegung von einem Gericht oder von einer zuständigen Behörde verlangt wird oder rechtlich vorgeschrieben ist. Die Offenlegung ist auf das im konkreten Fall erforderliche Maß zu beschränken.

11.3 Die Regelungen der Ziffer 11.1 gelten über die Beendigung der Teilnahme am Partnerprogramm hinaus.

12. Datenschutz und Datensicherheit

12.1 Jede Vertragspartei ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Bezug auf personenbezogene Daten in ihrem jeweiligen Funktionsbereich eigenständig verantwortlich und stellt die jeweils andere Vertragspartei im Fall der Verletzung von Ansprüchen Dritter im Rahmen des jeweils anderen Funktionsbereiches vollumfänglich frei.

12.2 Der Partner verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung, insbesondere aber nicht abschließend die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), in Bezug auf die Endkunden beachtet werden. Der Partner wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich Personal einsetzen, das zur Vertraulichkeit im Sinne der DSGVO verpflichtet ist. Setzt der Partner Dritte zur Vertragserfüllung ein, sind diese ebenfalls auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten. Der Partner hat sicherzustellen, dass auch die Nutzer des Partnerkreises den voranstehenden Verpflichtungen nachkommen.

12.3 Soweit der Partner in irgendeiner Form personenbezogene Daten der Endkunden an FINANZCHECK übermittelt, darf der Partner eine solche Übermittlung nur vornehmen, sofern er vor Nutzung der FINANZCHECK-Plattform (i) dem Kunden die **Anlage C** vorgelegt hat, und (ii) der Kunde freiwillig in entsprechenden Vorgänge eingewilligt hat. Die Einwilligungen sind FINANZCHECK vom Partner auf Anforderung jederzeit vorzulegen. FINANZCHECK behält sich vor, diese zumindest stichprobenartig zu überprüfen. Dies gilt auch nach Beendigung der Teilnahme am Partnerprogramm.

12.4 Der Partner ist dafür zuständig, dass er stets die aktuelle Version von Anlage C gemäß Ziffer 12.3 verwendet.

12.5 Sollte es künftig Änderungen an den dem Kunden vorzulegenden Datenschutzhinweisen geben, wird FINANZCHECK den Partner hierüber in Textform per E-Mail informieren und ihm das neue künftig zu verwendende Einwilligungsformular zur Verfügung stellen. Der Partner hat sicherzustellen,

dass dann das neue Einwilligungsformular von ihm und den Nutzern des Partnerkreises verwendet wird.

Auf Anforderung durch FINANZCHECK muss der Partner die vom Endkunden eingeholte Einwilligung innerhalb von 72 Stunden nachweisen können. Dies verantwortet der Partner ebenfalls für den ihm zugehörigen Partnerkreis.

12.6 Wenn der Partner bzw. Mitglieder seines Partnerkreises eine eigene Antragsstrecke/ein eigenes Formular zur Erfassung von Endkundendatensätzen verwenden, ist der Partner verpflichtet sicherzustellen, dass gespeichert wird über welche IP-Adresse und zu welchem Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) ein Endkundendatensatz erfasst/eingegeben wurde. Auf Anforderung hat der Partner FINANZCHECK mitzuteilen, über welche IP-Adresse und zu welchem Zeitpunkt ein bestimmter Endkundendatensatz erfasst/ eingegeben wurde. Dies ist insbesondere nötig, um Missbrauch zu vermeiden und Anforderungen von Produktanbietern nachzukommen.

13. Teilnahme, Laufzeit, Kündigung

13.1 Die Möglichkeit der Teilnahme am finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm stellt kein bindendes Angebot von FINANZCHECK dar. Es dient vielmehr als Einladung zur Abgabe eines Angebotes durch den Partner. Der Partner gibt ein Angebot zur Teilnahme am Partnerprogramm ab, indem er die **Anlage B** dieser AGB in ausgefüllter Form per E-Mail an FINANZCHECK übermittelt. FINANZCHECK nimmt dieses Angebot an, indem FINANZCHECK die Bestätigungsmail zur Teilnahme versendet. Mit der Übermittlung der Anlage B erklärt der Partner, dass er ausdrücklich auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen worden ist sowie eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme dieser Bedingungen erhalten hat. FINANZCHECK behält sich das Recht vor, die Teilnahme am Partnerprogramm ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

13.2 Die Teilnahme am finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm läuft auf unbestimmte Zeit.

13.3 Die Teilnahme am finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

13.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch FINANZCHECK liegt insbesondere vor, wenn

a) ein Wettbewerber von FINANZCHECK beherrschenden Einfluss auf den Partner erhält oder
b) der Partner die Voraussetzungen aus Ziffer 5.4 nicht erfüllt oder
c) der Partner die aktualisierte Gewerbeerlaubnis im Sinne des § 34k GewO nicht rechtzeitig nachweist oder
d) der Partner die Verpflichtungen aus Ziffer 5.8 oder 11.1 nicht erfüllt oder
e) der Partner mit der Zahlung einer fälligen Forderung mehr als zwei Monate im Rückstand ist und danach trotz Abmahnung nicht zahlt oder
f) ein Missbrauch, wie in einer der Ziffern 5.2, 5.10, 5.11, 5.12, sowie 8.1 und 8.2 definiert, bekannt wird.
g) Der Anforderung im Sinne von Ziffer 12.5 nicht nachgekommen wird.

13.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

13.6 Nach Beendigung der Teilnahme am finanzcheckPRO Vermittler Partnerprogramm wird das Nutzerkonto deaktiviert.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Falls Nebenabreden zu diesen AGB getroffen wurden, sind diese in einem separaten Vertrag zwischen FINANZCHECK und dem jeweiligen Partner geregelt.

14.2 FINANZCHECK behält sich vor, diese AGB zu ändern, sofern eine solche Änderung aufgrund gesetzlicher Änderungen, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder zur Beseitigung von Störungen bei der Vertragsdurchführung aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist und diese Änderungen keine wesentliche Schlechterstellung des Partners darstellen.

Etwaige Änderungen werden dem Partner per Textform mitgeteilt. Widerspricht der Partner der Geltung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser Geschäftsbedingungen, so gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Bei einem fristgemäßen Widerspruch des Partners gegen die geänderten AGB sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum

Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

14.3 Sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages, welche sich auf die Gewerbeerlaubnis im Sinne des § 34c GewO beziehen, werden mit Wirkung zum 19.11.2027 vollumfänglich durch den § 34k GewO ersetzt, ohne dass es hierfür einer gesonderten Mitteilung bedarf. Dem Vermittler steht es ab dem 20.11.2026 frei, FINANZCHECK den Erwerb der Erlaubnis gem. § 34k GewO in Textform nachzuweisen. Der Nachweis gilt erst nach erfolgter Bestätigung durch FINANZCHECK als erbracht.

14.4 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. FINANZCHECK wird im Wege der Vertragsanpassung die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

14.5 Diese Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.6 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen ist Hamburg. Letzteres gilt nicht, soweit im Einzelfall kraft Gesetzes eine anderweitige ausschließliche Zuständigkeit begründet ist.

Anlage A - Provisionstableau

Die Anlage A wird gesondert übermittelt.

Anlage B – Partnerdaten und Partnerkreis (bitte ausgefüllt an uns zurück)

Unternehmensdaten des Partners	
Vertragspartner	
Hinweis: Name der Gesellschaft / des Einzelunternehmers *(= Inhaber der jeweils für die Kreditvermittlung notwendige sowie gültige Gewerbeerlaubnis im Sinne der §§ 34 ff. GewO)*	
ggf. Ansprechperson	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Steuerdaten	
Umsatzsteuer-ID	
Steuernummer	
Kontaktdaten	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung	
Kontoinhaber	
Hinweis: Nur ausfüllen, falls abweichend vom Vertragspartner.	
IBAN	
BIC	

Partnerkreis:

Es können auch weitere Personen als Nutzer angelegt werden, denen die Nutzung der FINANZCHECK-Plattform zur Verfügung gestellt werden soll (z.B. bei Anlage des Partnerkreises oder wenn sich der Partnerkreis erweitert).

Der Partner steht dafür ein, dass sämtliche Nutzer die Voraussetzungen der AGB vollumfänglich erfüllen; hierbei sind insbesondere die Ziffern 5.10 bis 5.12 sowie Ziffer 12 der AGB zu beachten.

Anlage C - Einwilligungserklärungen und Datenschutzhinweise für die Nutzung der FINANZCHECK-Plattform

Darlehensvermittler: _____

Endkunde: _____

Um Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten, nutzt Ihr Darlehensvermittler die Kreditvergleichsplattform (nachfolgend "FINANZCHECK-Plattform") der FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH (im nachfolgenden „FINANZCHECK").

1. Datenschutzrechtliche Verantwortung

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die im Rahmen der Darlehensvermittlung und Beratung erfolgende Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihr Darlehensvermittler.

Durch die Zurverfügungstellung der FINANZCHECK-Plattform verarbeitet FINANZCHECK ebenfalls personenbezogene Daten auf Grundlage Ihrer erklärten Einwilligung gem. Art. 6 lit. a) sowie zur Vertragsdurchführung gem. Art. 6 lit. b) DSGVO.

2. Zweck und Gegenstand der Datenverarbeitung

2.1. Mit Nutzung der FINANZCHECK-Plattform wird ein Vergleich durchgeführt und basierend auf Ihren individuellen Daten, Angaben und Wünschen mögliche Finanzierungsangebote erstellt und von FINANZCHECK dem Darlehensvermittler zur Verfügung gestellt, wofür Ihr Darlehensvermittler Ihre personenbezogenen Daten abfragt und über die FINANZCHECK-Plattform an FINANZCHECK übermittelt, damit FINANZCHECK Ihre Daten zum Zweck der Produktkonditionsermittlung verschiedener Produktanbieter verarbeiten kann.

2.2. FINANZCHECK leitet die erhobenen Daten an Produktanbieter weiter, um dem Darlehensvermittler zu ermöglichen, entsprechende Angebote einzuholen. Eine aktuelle Übersicht finden Sie unter: www.finanzcheckpro.de unter dem Punkt "Unsere Partnerbanken und Finanzierungspartner".

2.3. Zum Zwecke der Einholung von Alternativangeboten übermittelt FINANZCHECK Ihre Daten ggf. an verschiedene Produktpartner. Diese können Sie auf den von Ihnen angegebenen Kontaktwegen, z.B. per Post, per elektronischer Post (E-Mail, SMS) und/oder per Telefon kontaktieren.

2.5. FINANZCHECK erhebt bei den für Sie angefragten Produktanbietern Angaben über den Status der Kreditanfrage, ggf. weitere benötigte Unterlagen (z.B. Einkommensnachweise) und evtl. Ablehnungsgründe.

2.6. FINANZCHECK bietet Ihnen die optionale Funktion "Digitaler Kontoblick" bzw. "Digitaler Kontoauszug" (nachfolgend "Kontoblick-Funktion") an.

Mit Nutzung der Kontoblick-Funktion erteilen Sie Ihre Einwilligung, dass FINANZCHECK die vom Kontoinformationsdienst Tink Germany GmbH (nachfolgend "Tink"), erhobenen Daten zum Zwecke der Prüfung Ihres Kreditantrags verarbeitet, sowie ggf. an mögliche Produktanbieter übermittelt wird.

Dafür erhebt Tink im Wege eines automatisierten digitalen Verfahrens die Umsatzanzeigen Ihres Online-Bankkontos der letzten 90 Tage (nachfolgend "Kontoblick-Daten") und übermittelt diese an FINANZCHECK. Weitere Informationen finden Sie unter https://manage.xs2a.com/privacy?product=risk.

FINANZCHECK wird Ihre Kontoblick-Daten zum Zwecke der Vermittlung an mögliche Partner weiterleiten. Die im Rahmen der Kontoblick-Funktion von FINANZCHECK vorgenommenen Datenverarbeitungen erfolgen auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a) DSGVO.

3. Freiwilligkeit Ihrer Angaben

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig. Ihr Darlehensvermittler nutzt die FINANZCHECK-Plattform, um einen Vergleich durchzuführen und Angebote für Sie einzuholen. Ohne die in Ziffer 2 genannten Angaben kann der Darlehensvermittler jedoch regelmäßig keine Angebote für Sie über die FINANZCHECK-Plattform einholen.

4. Betroffenenrechte

Sie können sich an den Darlehensvermittler wenden, um im Rahmen Ihrer gesetzlichen Rechte Auskunft über die Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und/oder deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Sperrung (Art. 18 DSGVO) oder Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) zu verlangen.

Sie haben außerdem das Recht zur Beschwerde gegenüber einer Aufsichtsbehörde. FINANZCHECK empfiehlt Ihnen jedoch, sich bei Fragen zum Datenschutz zunächst an FINANZCHECK (s.o.) zu wenden.

Die im Rahmen der Kontoblick-Funktion sowie für die Einholung von Auskünften bei Auskunfteien und die Datenübermittlung durch FINANZCHECK erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber FINANZCHECK widerrufen werden.

5. Löschung von Daten

Ihr Darlehensvermittler sowie FINANZCHECK löschen Daten, wenn diese für den jeweiligen Zweck nicht mehr erforderlich sind und keine Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Aufbewahrungsfristen ergeben sich insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht, regelmäßig mit einer Frist von jeweils 6 Jahre ab Ende des Kalenderjahres.

6. Keine automatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 DSGVO

Eine automatisierte Entscheidungsfindung, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt (Art. 22 Abs. 1 DSGVO), findet nicht statt.

7. Datenverarbeitung durch Auskunfteien

Produktanbieter und/oder FINANZCHECK können personenbezogene Daten im Rahmen Ihrer Kreditanfrage an Auskunfteien übermitteln und anfragen. Dabei handelt es sich um sogenannte „Kreditkonditionenanfragen“. Ihr Score-Wert bei den jeweiligen Auskunfteien wird durch diese Konditionenanfragen nicht beeinflusst.

Sie stimmen dieser Auskunftseinholung durch FINANZCHECK und/oder der Produktanbieter zu und befreien die Produktpartner insoweit vom Bankgeheimnis. Sie willigen insb. ein, dass Ihre Stamm- und Kontaktdaten durch FINANZCHECK an die Experian GmbH übermittelt werden.

_____

Ort, Datum Unterschrift des Endkunden

Nähere Informationen zur Datenübermittlung von Partnern an Auskunfteien erhalten Sie von den jeweiligen Produktanbietern und/oder Auskunfteien. In Abhängigkeit der jeweiligen Produktanbieter können folgende Auskunfteien involviert sein:

- SCHUFA Holding AG (Datenschutzhinweise: https://www.schufa.de/global/datenschutz-dsgvo/) ,
- Experian GmbH (Datenschutzhinweise: https://www.experian.de/icd-infoblatt),
- Creditreform Boniversum GmbH (Datenschutzhinweise: https://www.creditreform.de/datenschutz),
- CRIF Bürgel GmbH (Datenschitzhinweise: https://www.crif.de/media/kntbqryz/2025-02-13-informationsblatt-nach-art-14-dsgvo-auskunftei.pdf),
- EURO-PRO Gesellschaft für Data Processing mbH (Datenschutzhinweise: https://www.europro.de/datenschutz/).